

Wichtige Gesekentwürfe der ungarischen Regierung.

Inanspruchnahme der Altersklassen zwischen 50 und 55 Jahren.

Budapest, 28. November. Das ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet:

Der Ministerrat hat mehrere dem Reichstage vorzulegende Gesekentwürfe und Berichte vorbereitet. Ein großer Teil derselben hat bereits die vorherige Zustimmung Sr. Majestät erlangt, so daß die Regierung voraussichtlich schon in der am 30. November stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses mehrere Gesekentwürfe einbringen wird.

Natürlich beziehen sich diese Gesekentwürfe, abgesehen von den laufenden Angelegenheiten des Staatslebens, ausschließlich auf mit dem Kriege zusammenhängende oder solche Fragen, deren Lösung der gegenwärtige Kriegszustand dringend erheischt. Zu diesen gehören: die Ergänzung der infolge des Krieges notwendig gewordenen Ausnahmeverfügungen gegen die Preistreiberien, ferner Bestimmungen bezüglich der Rechtsverhältnisse an Immobilien in den infolge der Kriegsoperationen verwüsteten oder beschädigten Ortschaften, weiters ein Gesekentwurf über den Zwangsausgleich außerhalb des Konkurses und die Modifizierung gewisser Verfügungen des Konkursgesetzes, dann Gesekesvorlagen betreffend die behördliche Arbeitsvermittlung sowie zwei Vorlagen des Honvedministeriums, deren eine

mit gewissen Beschränkungen die Inanspruchnahme der Altersklassen zwischen 50 und 55 Jahren zu den mit dem Kriege im Zusammenhange stehenden Arbeiten im Inlande zuläßt,

während die andere durch den Kriegszustand notwendige Abänderungen der Bedingungen für die Aufnahme in die Ludovika-Akademie vorsieht. Bemerkenswert ist ferner eine Gesekesvorlage über die Rezeption des islamitischen Glaubens sowie die Berichte des Finanzministeriums bezüglich des Vertrages über die Ausnützung eines Teiles der siebenbürgischen Erbgasquellen und über das Gründungsprojekt und den Statutenentwurf der Centrale der Finanzinstitute.

Den ersten Gegenstand der Verhandlungen im Plenum wird voraussichtlich die Indemnitätsvorlage für die zweite Hälfte des laufenden Budgetjahres bilden. Diese Vorlage beinhaltet u. a. auch die Verfügungen hinsichtlich der den Staats- und anderen öffentlichen Beamten zu gewährenden Teuerungszuschüsse.